

Mietspiegelbefragung Anleitung Mietspiegeltelefon

Allgemeines

Generell bei Rückfragen über EMA immer die ID oben rechts auf dem Anschreiben angeben. Andernfalls ist keine Zuordnung der Person möglich.

FAQ's:

1. Muss ich den Online-Fragebogen ausfüllen?
→ Ja, die Auskunft ist Pflicht gemäß Art. 238 § 2 EGBGB (Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche)
2. Ich bin Eigentümer, muss ich den Online-Fragebogen ausfüllen?
→ Ja, falls als **VER**mieter angeschrieben für die oben angegeben Wohnung/ den oben angegebenen Mieter ausfüllen, falls versehentlich als Mieter siehe die erste Filterfrage (A1) im Online-Fragebogen.
3. Ich bin umgezogen und wohne nicht mehr unter der angegebenen Adresse, was muss ich tun?
→ Nennung der ID (oben rechts auf dem Anschreiben), ID an EMA weiterleiten, Datensatz wird entsprechend vermerkt und berücksichtigt.
4. Ich bin nicht die Hauptmieter*in der Wohnung, sondern meine Frau, mein Mann oder meine Tochter/mein Sohn.
→ Bitte die Befragungsunterlagen an den **Hauptmieter** weitergeben.
5. Ich kann den Fragebogen nicht online ausfüllen? Bitte Angehörige/Bekannt um Hilfe fragen. Ein Papierfragebogen wird erst Anfang Mai mit dem Erinnerungsschreiben verschickt.

Wie viele Haushalte wurden angeschrieben?

Es wurden insgesamt **6.138 Haushalte** (4.000 Mieter , und 2.138 private Vermieter) per Zufall ausgewählt und mit den u. g. Unterlagen angeschrieben.

Was haben die Haushalte erhalten?

- 1 x Blatt DIN A4 (Anschreiben + Datenschutzhinweise)

Was bieten wir an Unterstützung?

Für Rückfragen haben die Befragungsteilnehmer die Möglichkeit unter **0941 4636-252** anzurufen oder eine E-Mail an support@ema-institut.de zu senden. Auszufüllen ist der Fragebogen online unter <https://survey.ema-institut.de/index.php/589334>

Hierzu muss der Zugangsschlüssel eingegeben werden, der im Anschreiben genannt ist.

Telefonhotline beim EMA-Institut: 0941 4636-252

Online-Befragung:

Bei Fehlern oder Problemen (z.B. man kann sich mit dem Zugangsschlüssel nicht einloggen) kann man sich per E-Mail wenden an: support@ema-institut.de oder siehe Telefonhotline

Handhabung Papier-Rücklauf

- Sammlung generell bei EMA
- Unzustellbare gehen an Stadtverwaltung
- Eingehende Anschreiben bei der Stadtverwaltung bitte nicht mit Posteingangsstempel versehen.

Ausfüllhilfe

Wenn zeitlich möglich unterstützen beim Ausfüllen.

Zugangsdaten verloren

Sollte eine Person das Anschreiben verloren haben, Anruf beim EMA-Institut (Telefon 0941 4636-252), Abgleich erforderlich, ob sich diese Person in der Stichprobe befindet (entweder anhand des Namens oder der Adresse).

Teilnahme von Personen, die durch das EMA-Institut nicht angeschrieben wurden, aber trotzdem an der Befragung teilnehmen möchten:

An der Mietspiegelumfrage dürfen nur Personen teilnehmen, die durch das EMA-Institut (per Zufall ausgewählt und) angeschrieben wurden.

Was ist ein Mietspiegel?

Hilfestellung für Vermieter und Mieter zur Ermittlung der Miete.

Um Mietspiegel neu erstellen zu können, benötigen wir Daten von Mietern. Diese Daten werden anschließend von einem renommierten Institut anonymisiert und statistisch ausgewertet.

Teilnahme:

Motivation: Es wäre toll, wenn Sie die Stadt bei der Befragung unterstützen und sich die Mühe machen den Fragebogen auszufüllen.

- Mit einem Mietspiegel kann die Angemessenheit zu zahlender Mieten schneller eingeschätzt werden (Mietniveau ist schon hoch, wichtig bei Suche nach neuer Wohnung)
- schafft Transparenz bei der Mietpreisgestaltung
- Streit zwischen Mietvertragsparteien, der sich aus Unkenntnis des Mietpreisgefüges ergeben kann, schon im außergerichtlichen Verfahren zu vermeiden
- den Zivilgerichten im Streitfall eine zuverlässige Entscheidungshilfe zur Verfügung zu stellen, damit sich die Einholung eines zeit- und kostenintensiven Sachverständigengutachtens in vielen Fällen erübrigt
- Instrument wird auch benötigt, um die Miete für Sozialmietwohnungen festzulegen

Woher haben Sie meine Daten?

- Sie haben ein Blatt mit Datenschutzhinweisen erhalten, da können Sie alles nachlesen.
- Die Daten werden aus dem Einwohnermelderegister per Zufall gezogen!
- Die Stadt erstellt den Mietspiegel, weil hieran ein öffentliches Interesse besteht! Dieses öffentliche Interesse wird durch den Bürgermeister als Vertreter ausgesprochen und dient als Rechtsgrundlage für die Datennutzung und Datenverarbeitung (unter Verwendung der MsV und der MsRG - Mietspiegelreform).